



Tu deinem
Leib etwas

Gutes,
Seele Lust hat,
damit deine
darin zu wohnen.

Teresa von Avila

Herzlich willkommen
zum Angehörigenabend am **30.11.2016**

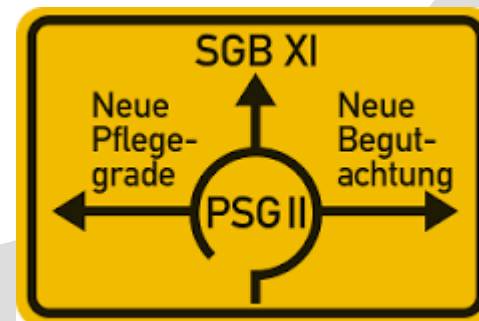
Tagesordnung

Allgemein

- Baumaßnahme
- Finanzen/Wirtschaftlichkeit/Investitionen

Pflegestärkungsgesetz II

Alles, was Sie wissen müssen



Angehörigenabend; Mittwoch, 30.11.2016

Umbaumaßnahme seit 12. März 2015

Aufenthaltsräume und Wohnküche EG



Aufenthaltsräume im 1. OG und 2. OG mit neuer Beleuchtung und Lüftung sowie bodentiefen Fenstern Richtung Kirchstrasse. Zur besseren Gestaltung Anschaffung von zwei großen Magnettafeln.

Im Oktober 2015 erfolgte bereits die Eröffnung der neuen Wohnküche im Erdgeschoss.

Stationsküchen



Renovierung der Küchen im 1. OG und 2. OG nach über 15 Jahren im Betrieb: Komplett neue maßangefertigte Küchenzeile mit Corian® Arbeitsplatte, PVC Boden und Industriespülmaschine.

Angehörigenabend; Mittwoch, 30.11.2016

Umbaumaßnahme seit 12. März 2015

Strangsanierung



Bisher erfolgreich acht Strangsanierungen durchgeführt: Verlegung Trinkwasserleitungen und Lüftungsleitungen. Anbindung der Rauchmelder und Verbrühungsschutz in den Nasszellen

➡ **die Hälfte der Strangsanierungen ist nun geschafft!**

Elektroräume



Mehr Platz für die Technik: in den Elektroräumen die jetzt auch die Anforderungen nach den heutigen Brandschutzvorschriften erfüllen.

Angehörigenabend; Mittwoch, 30.11.2016

Umbaumaßnahme seit 12. März 2015

Inbetriebnahme kontr. Wohnraumbelüftung



Seit November 2016 im Betrieb!

Betroffen sind alle bisher umgebauten Bewohnerzimmer
Sowie die Wohnküche im EG, die Stationsküchen aller Ebenen, Lager, Fäkalspülen, Aussegnungsraum und dem Seminarraum.

Ausblick

Fertigstellung der noch ausstehenden acht Stranganierungen bis Ende 2017.

Anfang 2017 erhalten die Gänge wieder Decken samt Beleuchtung.

Abschluss der Umbauarbeiten mit Ende Februar 2018 geplant.

Finanzen / Wirtschaftlichkeit

- In 2015 wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 529 TEUR erzielt. Im Jahresüberschuss ist ein Baukostenzuschuss der Kongregation in Höhe von 300 TEUR enthalten.
- Für 2016 planen wir mit einem positiven Ergebnis von 160 TEUR auch hier erhielten wir 300TEUR Baukostenzuschuss durch die Kongregation
- Die Belegungsquote lag durchschnittlich im Jahr 2015 bei ca. 100%, das ergab 54.552 Belegungstage. (bei 150 Plätzen) Für 2016 liegt unsere Belegung derzeit bei 97% bei (148 Plätzen)

	2015	
Kurzzeitpflege	42	davon 22 in vollstationäre Pflege übernommen
Aufnahmen	99	
Auszüge	69	Davon 44 verstorben, 3 Umzug in andere Einrichtung, 20 zurück nach Hause, Rest unbekannt
Mitarbeiter	79,4 VK Stellen	Ergibt 115,8 Mitarbeiter

- Prozentual ergeben die Personalkosten 60% der Gesamtaufwendungen

Finanzen / Wirtschaftlichkeit / Investitionen

Investitionen:

- Energetische Maßnahmen im Altbau (Fensterelemente) wurden in die aktuellen Baumaßnahmen integriert.

Insgesamt betrug im Jahr 2015 der Instandhaltungsaufwand sowie Investitionsaufwand 890 TEUR /2016 ca. 879TEUR



Heimbeirat

Im Jahr 2015 erfolgten 6 Sitzungen in 2016 5 Sitzungen mit den Heimbeiratsmitglieder und der Geschäftsführung. Besprochen und entschieden wurden die Aktivitäten im Bezug auf den Jahresfeste Kreis, Baumaßnahmen, Rückmeldungen durch Bewohnerinnen/ Bewohner, Anfragen der Heimbeiräte, wirtschaftliche Themen und Investitionen.



Gesetzesänderungen und Aktuelles

- Pflegestärkungsgesetz II
- AVPfleWoqG
- Umsetzung der Baumaßnahme (Altbau)

Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

Als bedeutendste Reform der Pflegeversicherung seit ihrer Gründung 1995 gilt das seit Januar 2016 geltende **zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)**, das der Bundestag am 13. November 2015 beschlossen und der Bundesrat abgesegnet hatte.

Die wichtigsten beschlossenen Neuerungen des PSG II sind:

- Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Neues Begutachtungssystem
- Fünf Pflegegrade statt drei Pflegestufen
- Heutige Leistungsempfänger werden nicht schlechter gestellt

Bedeutung des PSG II

- Pflegebedürftigkeitsbegriff wandelt sich von einer defizitären zu einer Ressourcenorientierten Definition
- Begutachtungen durch den Dienst der Krankenkassen (MDK) erfolgen aufgrund einer Einschätzung der Selbstständigkeit
- Neu: dabei fließen psychosoziale Symptome und dementielle Veränderungen mit in die Einschätzung ein.

Pflegestufe wird Pflegegrad - Was ändert sich für Menschen mit anerkannter Pflegestufe ab 2017?

- **Keine zweite Begutachtung:** Alle 2016 bereits anerkannten Demenzkranken und Pflegebedürftigen mit den Pflegestufen „0“, 1, 2 oder 3 werden in der Regel nicht noch einmal nach dem neuen NBA-Verfahren begutachtet.
- **Automatisch Pflegegrad anstelle der Pflegestufe:** Die Pflegekassen teilen 2017 allen bislang nur pflegebedürftigen Leistungsempfängern anstelle ihrer bisherigen Pflegestufe automatisch den nächsthöheren Pflegegrad zu.
- **Sonderregel für demenzkranke Pflegebedürftige:** Anerkannt demenzkranken Pflegebedürftigen weisen Pflegekassen automatisch anstelle ihrer bisherigen Pflegestufe den zwei Stufen höheren Pflegegrad zu.
- **Besitzstandswahrung für heutige Leistungsbezieher:** Bereits anerkannten Leistungsempfängern der Pflegestufen „0“, 1, 2 oder 3 hat die Politik gesetzlich garantiert, dass ihnen durch Zuweisung eines neuen Pflegegrads keinerlei finanzielle Nachteile entstehen sollen.

Die neuen Leistungssätze nach fünf Pflegegraden ab 2017

NEUE LEISTUNGEN IM DETAIL
(in Euro)

	Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Teilstat. Pflege	Vollstat. Pflege
Härtefall 3 mit e.A.	5	901	1995	1995	2005
3 2 mit e.A.	4	728	1612	1612	1775
2 1 mit e.A.	3	545	1298	1298	1262
0+1 PFLEGESTUFE WIRD ZU	2	316	689	689	770
BISHER KEINE PFLEGESTUFE	1	125*	0	0	125

e.A. = eingeschränkte Alltagskompetenz (z.B. auf Grund Demenz)

Ambulant (Pflegegeld, Pflegesachleistung) **(Teil-)stationär** (Teilstat. Pflege, Vollstat. Pflege)

* Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.

Umstellung auf monatsgleiche Abrechnung ab 2017

Pflegevergütung (ggf. incl. Ausbildungszuschlag) als auch für Unterkunft und Verpflegung, Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) und Investitionskosten.

	Pflegegrad 2/ Tag	Pflegegrad 2/ Monat	Pflegegrad 3/ Tag	Pflegegrad 3/ Monat
Allg. Pflegeleistungen abzügl. Zuzahlung Pflegekasse	61,38 €	1.867,18 €	77,56 €	2.359,38 €
Bewohneranteil / Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil 30,42 Tage	36,07 €	1.097,18 €	36,07 €	1.097,38 €
zzgl. Ausbildungszuschlag	0,60 €	18,25 €	0,60 €	18,25 €
zzgl. Unterkunft	11,84 €	360,17 €	11,84 €	360,17 €
zzgl. Verpflegung	12,53 €	381,16 €	12,53 €	381,16 €
zzgl. Investitionskosten DZ	16,40 €	498,89 €	16,40 €	498,89 €
Gesamtsumme Bewohneranteil 30,42 Tage	77,44 €	2.355,66 €	77,44 €	2.355,85 €

Veränderungen Bewohneranteil Pflegestufe gegenüber Pflegegrade

	Pflegestufe 0	Pflegegrad 1	Pflegestufe 1	Pflegegrad 2	Pflegestufe 2	Pflegegrad 3	Pflegestufe 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz pro Tag	42,37 €	42,37 €	68,78 €	61,38 €	84,71	77,56	96,67 €	94,42	101,98
Allg. Pflegeleistungen pro 30,42 Tage	1.288,90 €	1.288,90 €	2.092,29 €	1.867,18 €	2.576,88 €	2.359,38 €	2.940,70 €	2.872,26 €	3.102,23 €
Zuzahlung Pflegekasse pro 30,42 Tage	-	125,00 €	1.064,00 €	770,00 €	1.330,00 €	1.262,00 €	1.612,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Bewohneranteil pro 30,42 Tage	1.288,90 €	1.163,90 €	1.028,29 €	1.097,18 €*	1.246,88 €	1.097,38 €*	1.328,70 €	1.097,26 €*	1.097,23 €*
		-		+		-		-	-

* Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)

Informationsweitergabe

- Informationsschreiben an alle Bewohnerinnen/Bewohner Anfang Dezember Überleitungsverfahren LPSK, Ermittlung Eigenanteile Pflegesätze Personalschlüssel, Investitionskosten, Umstellung monatsgleiche Abrechnung Zustimmungserfordernis bei Entgeltveränderung
- Heimverträge werden auf die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Alle Altverträge bis 31.12.2016 müssen durch die neuen Regelungen in 2017 neu erstellt werden.
- Mit Zusendung der Bescheide durch die Pflegekasse werden die neuen Heimverträge auf den Pflegegrad angepasst und verschickt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

*Unser Haus soll
ein Platz der Gebor-
genheit in der Gemein-
schaft sein. Wir wahren die
Würde der Gebrechlichen
und der Sterbenden und
bieten ein vielfältiges
Angebot zum gemein-
samen religiösen
Tun.*